

IP-Non-GMO-Kontroll-Konzept

Top 1: Ausgangslage, Status und Ausblick



„Ohne Gentechnik“ ist machbar!

Non-GMO Rückverfolgung und Kennzeichnung **Feed**Finder

- Kennzeichnung → Anwendungsprinzip
irrelevant ob DNA nachweisbar oder nicht
wirksam seit 19. April 2004^{*)}
- Schwellenwert
über 0,9% GMO-Gehalt ...
- Bedingung für Schwellenwert: GMO-Gehalt
muss **“zufällig“** oder **“technisch
unvermeidbar“** sein
- EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz^{**)}
- Leitfaden zur Kontrolle von GVO in
Futtermitteln seit November 2011^{***)}



^{*)}EU-VO (EG) № 1829/1830-2003 über GMO-Rückverfolgbarkeit & -Kennzeichnung, vom 22.09.2003
EU-Verordnung (EG) № 178/2002 über Lebensmittelrecht, vom 28.01.2002, Art. 18 (1)

^{**)}EGGenTDurchfG vom 22.06.2004, letzter Stand: 27.05.2008

^{***)}Zur Harmonisierung der Überwachung des Herstellens, Behandeln, Verwendens und
Inverkehrbringens von GVO in Futtermitteln



EU-Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und Nr. 1830/2003 *(“Kennzeichnungs-VOs“)*

Betreffen **keine** Tierprodukte (MoPro, Eier, Fleisch, Geflügel)
- wohl aber Futtermittel

Regeln Kennzeichnung**pflicht** bei GVO-Gehalt



EGGenTDurchfG (= EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz)

§ 3a Voraussetzungen ...

§ 3b Nachweise ...

... für die **Kennzeichnung** ohne Anwendung gentechnischer Verfahren
hergestellter Lebensmittel

Diese Kennzeichnung (Auslobung) ist **freiwillig** und möglich
bei Abwesenheit von GVO-Gehalt

Verständnis der Rechtsgrundlagen (3)

EGGenTDurchfG § 3a: Geeignete Futtermittel

- **§ 3a Voraussetzungen** für die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel
- (4)darf dem Tier, von dem das Lebensmittel gewonnen worden ist, kein Futtermittel verabreicht worden sein, das nach
 1. Artikel 24 und 25 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 oder
 2. Artikel 4 oder 5 der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003

gekennzeichnet ist oder, soweit es in den Verkehr gebracht würde, **zu kennzeichnen wären**.....

Verständnis der Rechtsgrundlagen (4)

EGGenTDurchfG § 3a: FuMi-Zusatzstoffe / Arzneimittel

- Futtermittelzusatzstoffe, die **GVOs** sind, **GVOs** enthalten oder aus **GVOs** hergestellt wurden, dürfen nicht verwendet werden
- Futtermittelzusatzstoffe, die **mit Hilfe** von gentechnisch veränderten Mikroorganismen produziert werden, **sind zulässig** (Bsp. Aminosäuren, Vitamine, Enzyme in geschlossenen Systemen)
- **Tierarzneimittel** / Impfstoffe aus **GVOs sind zulässig**

EGGenTDurchfG <---> EG-Öko-Verordnung

...EGGenTDurchfG

Liberaler als EG-Öko-Verordnung – z.B.:

- Futtermittelzusätze durch GVO sind zulässig (§ 3a IV)
- teilw. kürzere Umstellungsfristen (Schweine, Milchtiere)

Strenger als EG-Öko-Verordnung – z.B.:

- LM: Kontamination, auch zufällige, unter 0,9 % unzulässig;
FuMi: zufällig oder technisch unvermeidbar (§ 3a III)
- Nachweis: Analyse oder Dokumentation (§ 3b Nr. 3)

Unterschied zur früheren NLV

- Verzicht auf komplettes GV-Verbot (LM/FM - Zusätze, Arzneimittel)

Was gilt für Zusatz- und technische Hilfsstoffe

...EGGenTDurchfG

(5) Zum Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten oder Mischen eines Lebensmittels oder einer Lebensmittelzutat dürfen keine durch einen genetisch veränderten Organismus hergestellten Lebensmittel, **Lebensmittelzutaten**, **Verarbeitungshilfsstoffe**...verwendet worden sein.

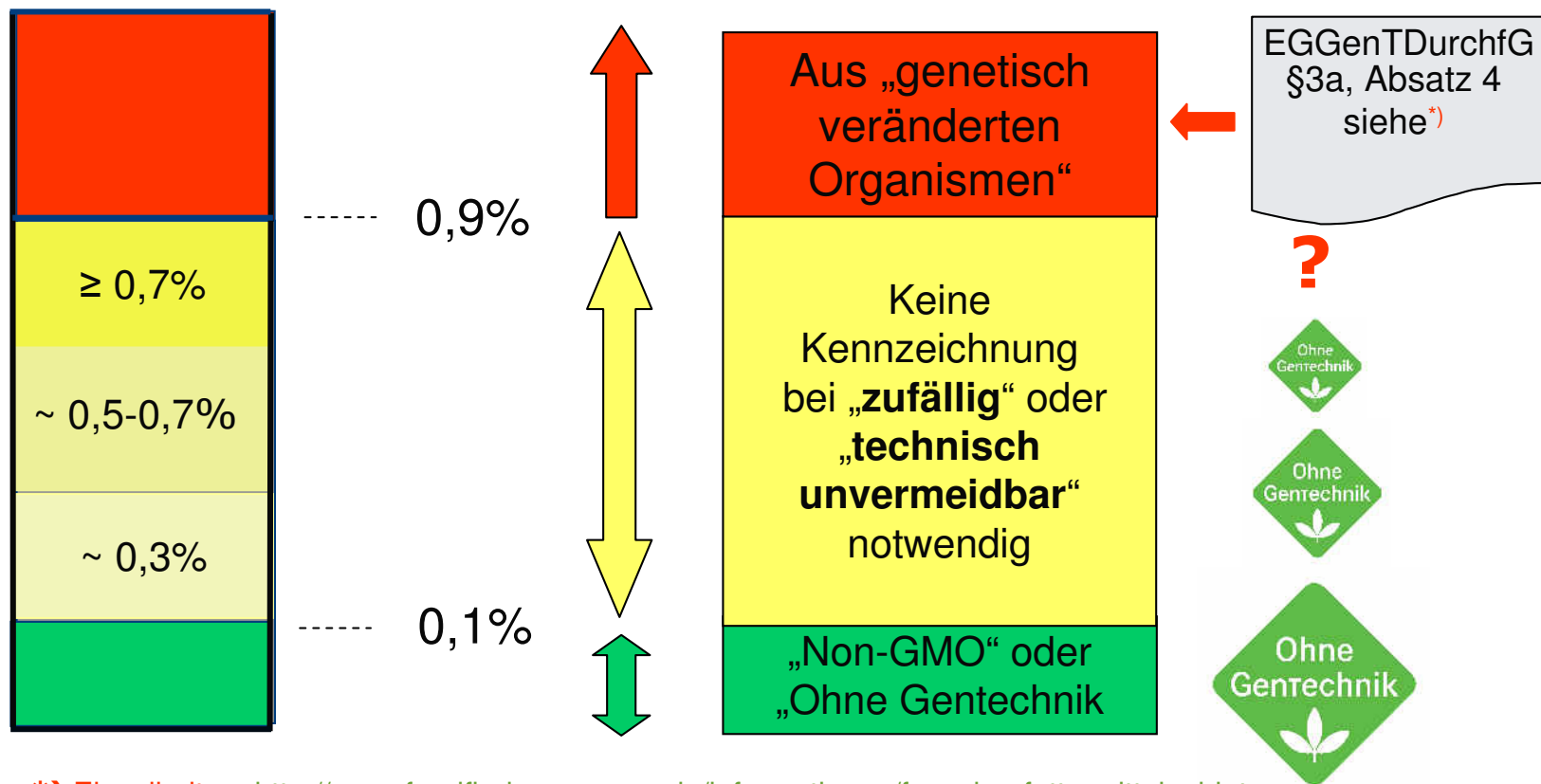
Ausnahme: EGGenTDurchfG in Verbindung mit der Bio-Verordnung

...gilt nicht für Lebensmittel, Lebensmittelzutaten, Verarbeitungshilfsstoffe für die auf Grund einer Entscheidung der Kommission nach der Verordnung über die ökologische/biologische Produktion eine Ausnahme zugelassen ist

- Es gibt (leider) keine Ausnahme, da eine entsprechende Liste mit Ausnahme für die ökologische Produktion möglich wäre, aber (bisher) nicht erlassen worden ist.

Non-GMO Grenzwerte und deren Handhabung **FeedFinder**

„SPANNUNGSFELD GENTECHNIK
– AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN VON DER
ANALYTIK BIS ZUR KENNZEICHNUNG“



*) Einzelheiten: <http://www.feedfinder-nongmo.de/informationen/fuer-den-futtermittelanbieter>

Hard IP

„Die Identität der Rohware vom Saatgut bis zum fertigen Lebensmittel ist belegt (Identitätswahrung = engl.: Identity Preservation oder kurz: IP) und damit sind die verschiedenen Instanzen in einer Lieferkette in die Lage versetzt, ein Produkt bis zu seinem Ursprung hin zurückzuverfolgen.“



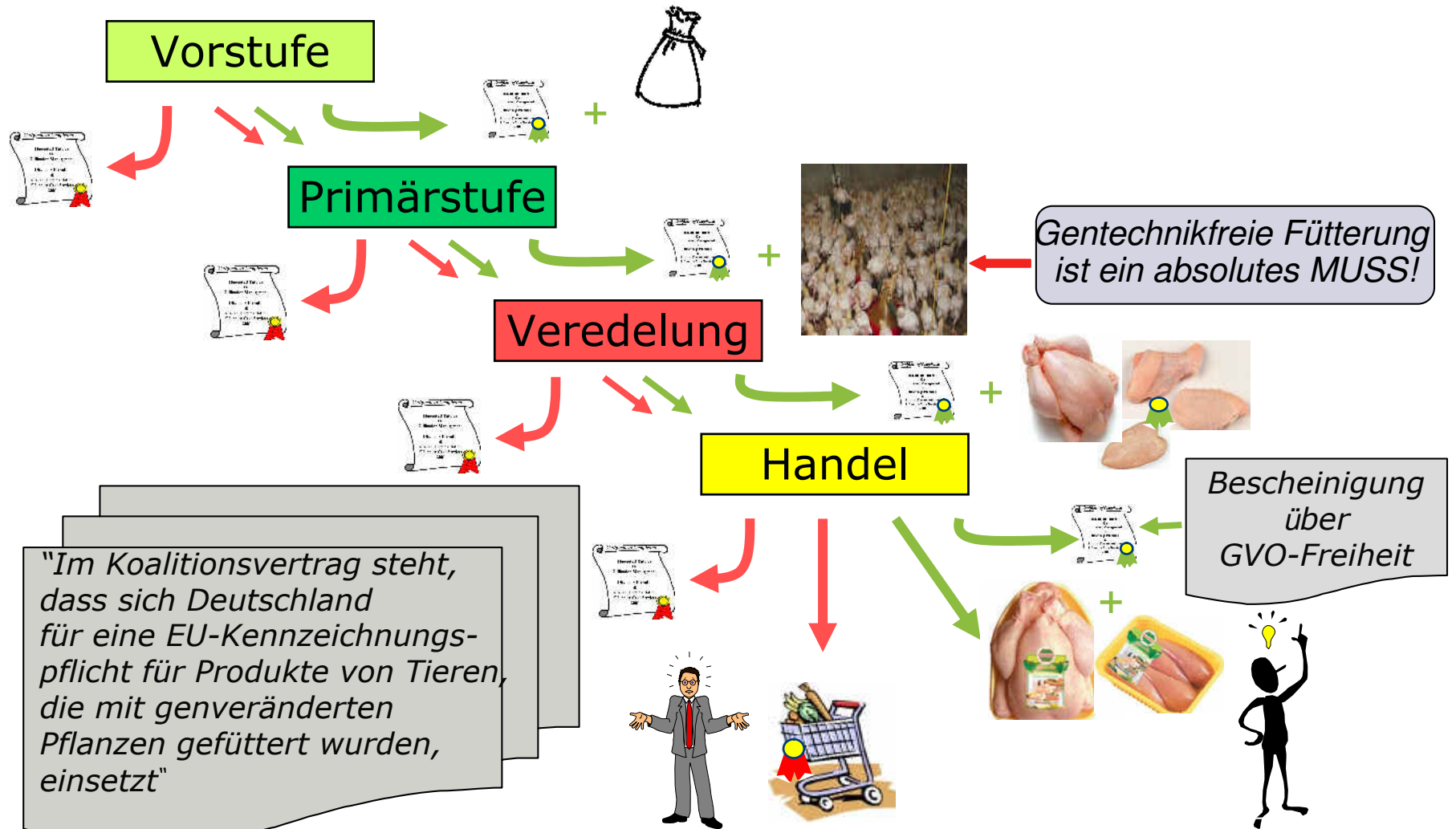
***Voraussetzung für eine „Ohne Gentechnik“
Herstellung und Auslobung
von tierischen Lebensmittel***

Was heisst eigentlich Rückverfolgbarkeit?

*Ich weiss von wem
ich kaufe und an
wen ich verkaufe...*



Hard IP – Rückverfolgbarkeit je Produktionsstufe **FeedFinder**



IP: Identity Preservation ??? Hard IP: !!!

Auslobung mit VLOG „Ohne Gentechnik Label-gentechnikfreie Fütterung vorausgesetzt!

NON GMO

FeedFinder



„Bescheinigung über GVO-Freiheit nach EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz Lebensmittelzutaten und Hilfsstoffe“
VLOG Version 13.02b

*(b) Im Falle eines Lebensmittels oder einer Lebensmittelzutat tierischer Herkunft ist den Tieren im erforderlichen Zeitraum kein Futtermittel verabreicht worden, das nach VO (EG) Nr. 1829/2003 oder 1830/2003 gekennzeichnet ist oder, soweit es in den Verkehr gebracht würde, zu kennzeichnen wäre.
Erforderliche*

Hard IP - Anforderungen aus dem Handel

- Heute und in Zukunft muss die Nachfrage nach “Hard IP” GVO-freiem Sojaschrot, durch verbindliche Liefervereinbarungen und betriebswirtschaftlich vertretbarem Kostenniveau gewährleistet sein
- Beschaffungs-Kriterien:
 - max. 0,1 % GVO
 - Chargen-bezogen zertifiziert Non-GMO™
 - Vollständig dokumentierte Rückverfolgbarkeit “Hard IP”
- Weltweit anerkannte Standards:
 - ProTerra® gegründet auf den Basler Kriterien für einen verantwortungsbewussten Soja-Anbau
 - RTRS; Round table on responsible soy, ursprünglich für GMO-Soja entwickelt, aber inzwischen auch Non-GMO-Soja zertifizierbar



Standards für „verantwortungsvoll produziertes Soja“



FeedFinder

Pro Terra (CERT-ID, Basler Kriterien)

Beinhaltet nebst Nachhaltigkeit auch Non-GMO
Soll für weitere Zertifizierer zugänglich werden, z. B. SGS
100 % CH Soja-Netzwerk tauglich

RTRS (Round table on responsible Soy)

Standard mit 98 Kriterien – Einhaltung und Kontrolle?
Akteure sind sich uneinig, insb. auch Kleinfarmer-Vereinigung
Prozess zu verbesserter Praktikabilität geht weiter
AMaggi – Cargill zurückhaltend
100 % CH Soja-Netzwerk täglich inkl. sep. Non-GMO-Zertifikat

Basler Kriterien

Basler Kriterien: Integrieren “GVO-frei“ mit Nachhaltigkeit

- Basler Kriterien für verantwortungsbewussten Soja-Anbau
 - ... in Brasilien und Indien seit 2006*) implementiert
 - ... Nachhaltigkeit - ökologische, rechtliche & soziale Kriterien
 - GVO-Freiheit (= Tierprodukte auslobbar als “Ohne Gentechnik“, “GMO-free“, etc.)
 - Chargenbezogene, dokumentierte Rückverfolgbarkeit

- Verfügbar in praktisch denselben Volumina wie “einfaches“ GVO-freies Sojaschrot

Was sind die aktuellen Themen? Wie geht es weiter?



FeedFinder

- **Steigende Nachfrage nach GVO-freie Futtermittel**

Nach dem Ende der Auseinandersetzung zwischen LEH und ZDG in 2014 setzt der LEH in 2015 in beträchtlichem Umfang die gentechnikfreie Fütterung bei seinen Eigenmarken bei Hähnchenfleisch, Milch, Eiern, beginnend auch bei Schweinefleisch, um.

- **Ausreichende Verfügbarkeit von Non-GMO Sojaschrot?**

Trotz der Produktion aus Indien und dem Donau-Soja-Bereich und trotz leichter Rückgänge in 2013/2014 unternimmt Brasilien Anstrengungen, deutlich mehr Non-GMO Schrotware in 2015 und Folgejahre zu exportieren.

- **Strengere Qualitätsanforderungen**

Der LEH will mehr grüne Raute zeigen und „Ohne Gentechnik“ ausloben. Dazu müssen z.B. die Geflügelprodukte nach dem OG-Standard zertifiziert sein. Beim Inverkehrbringen in die EU muss die Hard IP-Pflicht erfüllt sein.

- **Kippt die Nachfrage nach „Ohne GenTechnik“ evtl. doch noch einmal?**

Die LEH-Marktführer EDEKA und REWE, aber auch große Discounter, haben sich bereits dermaßen stark „pro gentechnikfrei“ positioniert, bzw. tun dies gerade, dass mit einer Rücknahme schwerlich zu rechnen ist.

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

